



Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau

April 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Zusammenfassung	3
2 Grundlagen	4
2.1 Demografische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Begriffe	8
2.3 Auftrag und Vorgehen	9
3 Aktueller Stand der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	10
3.1 Bund	10
3.2 Kantone	10
3.3 Kanton Thurgau	10
3.4 Gemeinden im Kanton Thurgau	11
4 Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau	12
5 Massnahmenkatalog	13
5.1 Elternbildung	13
5.2 Vorschulische Förderungsmassnahmen	14
5.3 Familienergänzende Kinderbetreuung	15
5.4 Integration	15
5.5 Monetäre Familienförderung	16
5.6 Jugendförderung	17
5.7 Kindes- und Jugendschutz	18
6 Umsetzungsschritte	19
6.1 Rechtliche Anpassungen	19
6.2 Organisatorischer Rahmen	20
7 Finanzielle Auswirkungen	21
7.1 Kanton	21
7.2 Gemeinden	21
Anhang	22
Übersicht der Massnahmen: Gesamtkosten und Ausblick 2010-2014	

Vorwort

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen ist gross. Fragen der Erziehung, der Kinderbetreuung, des Kindes- und Jugendschutzes, der Jugendgewalt sowie allgemeiner gesellschaftlicher Veränderungen wie Geburtenrückgang, Zunahme von Scheidungsraten usw. werden häufig in den Medien thematisiert. Die Politik sieht sich vor der Herausforderung, unterschiedlichste Bedürfnisse traditioneller und alternativer Familien unter einen Hut zu bringen. Der Ruf nach einer verstärkten und nachhaltigen Familienpolitik wird in der multioptionalen Gesellschaft immer lauter. Dabei wird primär als notwendig erachtet, dass sich die Familienpolitik an der Lebensrealität und den Bedürfnissen der Familie orientiert.

Familienpolitik und damit auch Kinder- und Jugendpolitik bildet eine zentrale Querschnittsaufgabe der heutigen Zeit. Sie umfasst rechtliche, finanzielle, soziale und wirtschaftliche Massnahmen, welche die Familien in ihrer anspruchsvollen Aufgabe unterstützen und ihre Lebensqualität erhöhen. Die Thurgauer Verfassung gibt vor, das Wohlergehen der Familie zu fördern und Familienpolitik als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen (§ 62 KV; RB 101). Dies kann nachhaltig gelingen, wenn Kanton, Politische Gemeinden und Schulgemeinden sowie Private zusammenspannen und bedarfsgerechte Lösungen koordiniert realisieren.

Die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008-2012 legen fest: „Das Konzept einer koordinierten Jugend- und Familienpolitik wird fertig gestellt und umgesetzt.“ (Seite 73). Mit dem vorliegenden Konzept wird ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Es beantwortet zum einen die Frage, wo der Kanton gezielten Handlungsbedarf im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sieht und welche konkreten Massnahmen dabei im Vordergrund stehen. Zum andern zeigt es organisatorisch den Weg auf, um Kinder-, Jugend- und Familienfragen künftig besser in die kantonale Verwaltung einzubetten.

Der Präsident des Regierungsrates
Bernhard Koch

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach

1 Zusammenfassung

Die wesentlichen demografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Familie und der heranwachsenden Generation sind die „doppelte Alterung“ der Gesellschaft (Zunahme der Lebenserwartung bei niedriger Geburtenrate), der hohe Anteil der Migrationsbevölkerung, die vielfältig werdenden Familienkonstellationen sowie die Erwerbsbeteiligung beider Eltern.

Auf Bundesebene gibt es keine kohärente Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, die Zuständigkeiten für diese Querschnittsaufgaben sind stark fragmentiert. Sowohl im schweizerischen Parlament als auch in den einzelnen Kantonen lässt sich jedoch eine steigende Bedeutung der Familien- und Jugendpolitik erkennen. Zum einen ist ein Verfassungsartikel für eine umfassende Familienpolitik in Diskussion, zum anderen haben etliche Kantone Leitbilder und Konzepte verfasst, welche die kantonale Familienpolitik beschreiben. Generell liegt jedoch die Verantwortung und Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik primär bei den Gemeinden – nahe bei den Betroffenen.

Acht Leitsätze beschreiben die Grundhaltung der Regierung zu einer koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, der Schutz und die Förderung der Familie sowie die Anerkennung ihrer Leistungen stehen dabei im Vordergrund. Der Vernetzung und Koordination

privater und staatlicher Angebote wird grosse Bedeutung beigemessen. Schliesslich ist die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden entscheidend, weil viele Aufgabenfelder im Bereich Kind, Jugend und Familie in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Die 17 vorgeschlagenen Massnahmen sind folgenden sieben Massnahmenfeldern zuzuordnen: Elternbildung, vorschulische Fördermassnahmen, familienergänzende Kinderbetreuung, Integration, monetäre Familienförderung, Jugendförderung sowie Kindes- und Jugendschutz. Die Massnahmen zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kanton Thurgau weiter zu verbessern. Für die Umsetzung dieser Massnahmen wird neu eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen geschaffen. Sie ist institutionelles Zeichen und Bekenntnis dafür, dass der koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik künftig im Kanton Thurgau ein grösserer Stellenwert zukommt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ergeben sich für den Kanton Gesamtkosten von rund 1 Mio. Franken pro Jahr. Da in einer ersten Phase vor allem mit vom Kanton initiierten Pilotprojekten gearbeitet wird, können die Kosten für die allfällige Ausweitung dieser Projekte für die Gemeinden noch nicht beziffert werden.

2 Grundlagen

2.1 Demografische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Einwohnerzahl

Der Kanton Thurgau zählt 241'243 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 2008)¹. Mit dieser Einwohnerzahl steht er in der Schweiz an 13. Stelle und somit im Mittelfeld der Kantone. Die Bevölkerungszahl wächst noch überdurchschnittlich stark. Gründe dafür sind die Nähe zu Zürich, das vorteilhafte Steuerklima und tiefe Baulandpreise. Dies wirkt sich auch auf die Pendlerströme aus. Es gibt einen starken Überschuss an Personen, die ausserhalb des Kantons einer Arbeit nachgehen (Wegpendler).

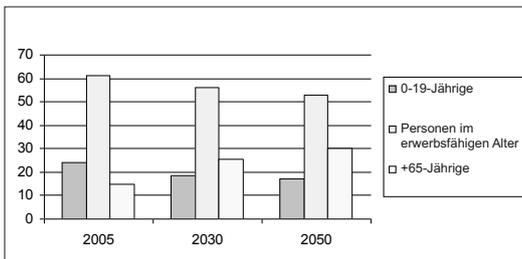
¹ Die statistischen Zahlen und Angaben sind entweder den Mitteilungen oder der Homepage der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau, der Homepage des Bundesamtes für Statistik oder dem Bericht Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008, Neuchâtel 2008 des BFS entnommen.

Bevölkerungsentwicklung

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 19 Jahre) beträgt im Kanton Thurgau 23,7 % (Stand 2007). Im schweizerischen Vergleich – mit einem durchschnittlichen Anteil von 21,5 % der 0-19-Jährigen – ist der Kanton Thurgau ein „junger“ Kanton, in dem vergleichsweise viele Kinder und Jugendliche leben. Dennoch ist auch der Kanton Thurgau von den gesamtschweizerischen demografischen Prozessen betroffen. Es wird in den nächsten Jahrzehnten mit wesentlichen Verschiebungen in der Altersstruktur im Kanton Thurgau gerechnet (siehe Grafik).

Niedrige Geburtenraten und steigende Lebenserwartungen sind der Grund für diese Bevölkerungsentwicklung. Durch die deutliche Abnahme der Personen im erwerbsfähigen Alter wird von einem Arbeitskräftemangel sowie einer stärkeren Nachfrage nach Frauen auf dem Arbeitsmarkt ausgegangen.

Altersstruktur 2005 und Prognosen bis 2050



Quelle: BFS 2007

Familien und Haushalte

Die durchschnittliche Haushaltsgrösse ist im Thurgau mit 2,4 Personen etwas höher als in der gesamten Schweiz (2,2 Personen). Insgesamt leben im Kanton Thurgau 60 % der Wohnbevölkerung in einer Familie mit Kindern, 23 % als Paarhaushalt ohne Kinder und 13 % in Einpersonenhaushalten. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt (rund 54 %) ist der Anteil der Familien mit Kindern im Thurgau ebenfalls etwas höher. Fast gleich hoch ist der Anteil alleinerziehender Eltern innerhalb des Haushaltstyps „Familie mit Kindern“ (5,3 % im Thurgau sowie 5,8 % im schweizerischen Mittel). In 45 % aller Thurgauer Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren, dies sind 3 % mehr als im schweizerischen Durchschnitt (Stand 2000).

In Paarhaushalten sind zwei Kinder die Regel, in Einelternfamilien sind Einzelkinder häufiger. Dies gilt auch für die Thurgauer Familien: In mehr als der Hälfte der Einelternfamilien und in jedem dritten Paarhaushalt haben Kinder keine Geschwister (Stand 2000).

Zusammenleben in der Familie

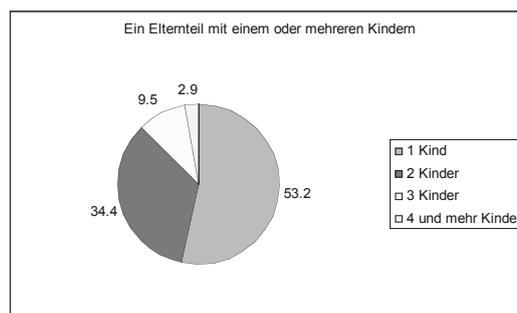
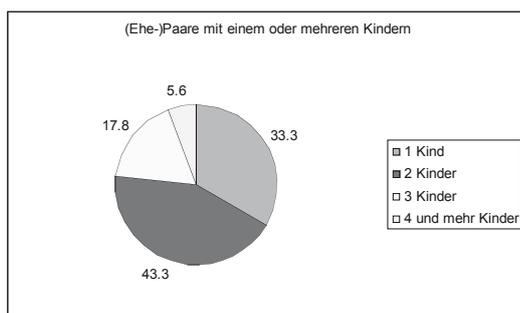
Der Familientisch in der Schweiz ist nach wie vor hoch im Kurs. Im internationalen Vergleich nehmen überproportional viele Jugendliche mehrmals wöchentlich gemeinsam mit ihren Eltern eine Hauptmahlzeit ein. Hingegen verbringen die Eltern vergleichsweise wenig Zeit damit, einfach mit ihren 15-Jährigen zu reden. Für die praktische und emotionelle Unterstützung sind Partner resp. Partnerin am wichtigsten, an zweiter Stelle spielen diesbezüglich Verwandtschaft und Freundeskreis gleichermassen eine Rolle. Zwischen 2002 und 2008 gab es einen Anstieg an Fällen häuslicher Gewalt, 86 % der Hilfesuchenden waren Mädchen und Frauen, jedoch auch Knaben sind im Kindesalter von häuslicher Gewalt betroffen (Stand 2008).

Wohnbevölkerung nach Haushaltstyp

Haushaltstrukturen	TG	Schweiz
Einpersonenhaushalte	12,7 %	15,4 %
Paarhaushalte ohne Kinder	22,6 %	23,8 %
Paarhaushalte mit Kind(ern)	54,3 %	48,5 %
Elternteil mit Kind(ern)	5,3 %	5,8 %
Einzelpersonen mit Elternteil	1,9 %	4,2 %
Kollektivhaushalte	1,9 %	2,3 %
Nicht zuteilbare Haushaltstypen	1,3 %	1,8 %
Total	100 %	100 %

Quelle: BFS, Volkszählung 2000

Anzahl Kinder in Familienhaushalten im Kanton Thurgau (2000) (Angaben in Prozent)



Quelle: BFS, Volkszählung 2000

Geburten

Nach einem starken Rückgang (um 26 %) der Geburtenzahlen seit Anfang der 90er-Jahre nehmen diese seit 2006 wieder leicht zu. Im Jahr 2007 wurden 2'258 Geburten registriert, das bedeutet eine Zunahme von 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch gesamtschweizerisch haben sich die Geburtenzahlen stabilisiert, im Jahr 2007 wurde eine leichte Zunahme der Geburten (+1,5 %) gegenüber dem Vorjahr festgestellt. Im Durchschnitt sind die Mütter schweizerischer Nationalität heute bei der Geburt ihres ersten Kindes rund 29,8 Jahre alt, während ausländische Mütter rund 27 Jahre alt sind. Vor 20 Jahren lag das Durchschnittsalter noch bei 26,2 Jahren.

Die Zahl nicht ehelicher Geburten hat in der Schweiz zwar zugenommen, sie ist jedoch im internationalen Vergleich ausserordentlich tief. Wenn Familiennachwuchs geplant oder unterwegs ist, wird in der Schweiz nach wie vor meistens geheiratet. Weiter sind Teenagergeburten im internationalen Vergleich in der Schweiz äusserst selten.

Eheschliessung und Scheidung

Bei den Eheschliessungen sind die Thurgauerinnen und Thurgauer mit 4,7 Heiraten pro Tausend Einwohner im schweizerischen Vergleich zurückhaltender (5,3 Heiraten pro Tausend Einwohner). Im Jahre 2007 wurden im Kanton Thurgau gut 1'100 Ehen geschlossen, das sind rund 7 % weniger als im Vorjahr. Im schweizerischen Durchschnitt sind Frauen bei der Erstheirat 28,9 Jahre und Männer 31,2 Jahre alt. Scheidungen wurden 2007 im Thurgau wie in der Schweiz fast gleich häufig verzeichnet: 2,5 resp. 2,6 Scheidungen pro Tausend Einwohner. Die Zahl der Scheidungen hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, im Jahr 1990 wurden pro Tausend Einwohner noch 1,7 (TG) resp. 2,0 (CH) Scheidungen gezählt. In rund der Hälfte der geschiedenen Ehen sind auch unmündige Kinder mitbetroffen. In der Schweiz wurde im Jahr 2007 das Sorgerecht bei 60 % der Kinder der Mutter und bei 5 % der Kinder dem Vater zugesprochen, bei 34 % kam ein gemeinsames Sorgerecht zustande.

Vormundschaftliche Massnahmen und Pflegekinderwesen

Im Kanton Thurgau wurden im Jahr 2008 314 Beistandschaften und 18 Vormundschaften für Unmündige eingerichtet. Weiter wurden 92 Bewilligungen für die Aufnahme einer oder eines Unmündigen in Familienpflege erteilt, 49 Pflegekinder wurden aufgrund des Entzugs der elterlichen Obhut oder Sorge platziert. Die Gesamtzahl der unmündigen Pflegekinder lag Ende 2008 bei 226. Zu einer Er-

höhung der Zahl der Pflegekinder gegenüber Ende 2006 (151) hat die auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft gesetzte Änderung des kantonalen Rechts geführt, wonach Familienpflegeverhältnisse neu von der Aufnahme bis zur Mündigkeit des Pflegekindes bewilligungspflichtig sind und auch verwandte Pflegekinder unter die Bewilligungspflicht fallen.

Ausländische Wohnbevölkerung

Knapp 46'600 Personen der Wohnbevölkerung im Thurgau sind ausländischer Nationalität (Stand 2007). Dies entspricht einem Anteil von 19,6 %, dies ist ein leicht tieferer Anteil als in der gesamten Schweiz (21,1 %). Im zeitlichen Vergleich erreicht die Ausländerquote im Kanton Thurgau mit 19,6 % im Jahr 2007 einen Höchststand im Vergleich zu 1980 (15,2 %), 1990 (17,7 %) und 2000 (18,6 %).

Im Thurgau stammen 70 % der ausländischen Bevölkerung aus einem nicht deutschsprachigen Land. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bildeten mit einem Anteil von 25,2 % Ende 2007 mit Abstand die bedeutendste Gruppe innerhalb der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Dies ist erheblich mehr als der gesamtschweizerische Durchschnitt von 12,7 % Deutsche.

Die Ausländerstruktur hat sich in den letzten 30 Jahren deutlich verändert. Die Zahl der italienischen und der spanischen Kantonseinwohnerinnen und -einwohner hat sich seit 1970 halbiert. Im Gegenzug hat im gleichen Zeitraum die Bevölkerung mit Wurzeln in Ex-Jugoslawien, der Türkei und Portugal stark zugenommen. In jüngster Zeit war eine markante Zunahme der deutschen Wohnbevölkerung zu beobachten.

Erwerbsarbeit und finanzielle

Situation der Familie

In der Grossregion Ostschweiz liegt der durchschnittliche monatliche Bruttolohn im Jahr 2006 bei rund 5'302 Franken und damit 7 % unter dem schweizerischen Mittel. Die geschlechterspezifischen Unterschiede bei den Löhnen sind immer noch erheblich. Der durchschnittliche Bruttolohn der Männer liegt im Schnitt 23 % höher als der der Frauen – dies entspricht rund 1'200 Franken pro Monat. Die Frauenerwerbsquote liegt im Kanton Thurgau mit 72,3 % etwas höher als im gesamtschweizerischen Durchschnitt (70,4 %). Zudem ist die Vollzeiterwerbsquote von Frauen im Kanton Thurgau mit 34,1 % vergleichsweise hoch (Mittelwert 31,5 %, Stand 2004).

Gesamtschweizerisch erwirtschaften Paare mit Kindern etwa gleich viel wie Paare ohne Kinder. Einelternhaushalte, welche die tiefsten Durchschnittseinkommen haben, verfügen nicht über wesentlich mehr Geld als Einpersonenhaus-

halte. Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern gehören auch zu den relativ benachteiligten, ihre Einkommen sind im Mittel nicht höher als jene der Paare ohne Kinder. 27 % der Einelternfamilien und 24 % der Paare mit drei oder mehr Kindern leben unter der Armutsgrenze (Stand 2008).

Familienergänzende Kinderbetreuung

Familienergänzende Kinderbetreuung ist im Thurgau Aufgabe der Politischen Gemeinden. Dabei unterscheidet sich die Ausgangslage je nach Gemeinde und Gemeindestruktur. In den ländlichen Gebieten ist das Tagesfamilienangebot häufig gut ausgebaut und an einzelnen Wochentagen wird ein Mittagstisch organisiert. Kinderkrippen, die sowohl über lange Öffnungszeiten verfügen, während der Schulferien geöffnet sind und auch bereits Säuglinge aufnehmen, gibt es nur in den grösseren Gemeinden oder Städten. Exakte kantonsweite Angaben über die aktuelle Nutzung und den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten gibt es nicht. Die Einführung von Blockzeiten an der Volksschule wurde vom Grossen Rat im Jahr 2008 beschlossen.

In der Schweiz nehmen 34 % der Paarhaushalte und rund 51 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. Ist das jüngste Kind unter 7 Jahre alt, sind es gar 47 % respektive 72 %. Rund ein Fünftel der Paarhaushalte mit Kindern nutzen familienergänzende Kinderbetreuung bis zu einem Tag pro Woche und knapp ein Sechstel mehr als einen Tag pro Woche. Alleinerziehende beanspruchen deutlich öfter mehrere Betreuungstage pro Woche für ihre Kinder, was mit ihrer höheren Erwerbsbeteiligung zusammenhängt. Am häufigsten werden die Kinder durch Verwandte wie die Grosseltern betreut, danach kommen Krippen und Horte; an dritter Stelle liegen Tagesmütter und Pflegefamilien (Stand 2007). Es wird nach wie vor von einer hohen ungedeckten Nachfrage ausgegangen (Stand 2005).

Bildung

Im Schuljahr 2008/09 befanden sich rund 41'300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung in einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung des Kantons Thurgau. Aufgrund der demografischen Veränderungen zeichnet sich vor allem auf den obligatorischen Schulstufen ein Schülerrückgang ab. Gegenwärtig sind insgesamt 7'361 Personen in Ausbildung (17,8 %) ausländischer Herkunft.

Im Jahr 2008 wurden 1'995 Fähigkeitszeugnisse ausgestellt (Berufsbildung), 276 Personen haben eine Berufsmaturität erworben und 680 Personen einen Mittelschulabschluss.

An den Schweizer Hochschulen wurden knapp 4'000 Thurgauer Studentinnen und Studenten gezählt (Stand 2008). Falls sie nicht an ihrer „eigenen“ Fachhochschule (Pädagogische Hochschule) studieren, immatrikulieren sie sich vorzugsweise an einer Hochschule in Zürich oder St.Gallen.

Gesamtschweizerisch hat sich die durchschnittliche Ausbildungsdauer in den letzten Jahrzehnten verlängert, die Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern haben abgenommen und der Anteil Personen ohne nachobligatorische Bildung hat sich seit den 1980er Jahren mehr als halbiert. Dennoch gestaltet sich bei rund 10 % der Jugendlichen der Übergang von der Schule in die nachobligatorische Ausbildung problematisch oder gelingt nicht. Weiterhin haben Kinder von Eltern mit tiefer Bildung schlechtere Schulchancen.

Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe

Mit einer Arbeitslosenquote von 1,9 % im Jahr 2008 lag der Kanton Thurgau unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2,6 %. Allerdings waren 22,6 % der Arbeitslosen Jugendliche unter 25 Jahren.

Im Jahr 2007 erhielten 1,9 % der Bevölkerung des Kantons Thurgau Sozialhilfe. Damit liegt die Sozialhilfequote im Thurgau deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 3,3 %. Dank der freundlichen Wirtschaftslage haben sich im Jahr 2007 die Sozialhilfeausgaben in den meisten Kantonen, so auch im Thurgau, erstmals seit fünf Jahren wieder etwas zurückgebildet.

In den Städten und Agglomerationen ist eine deutlich höhere Sozialhilfequote zu verzeichnen als in den ländlichen Gemeinden. Einpersonenhaushalte (Alleinstehende) sowie Alleinerziehende (12 % aller Alleinerziehenden im Thurgau, 17,6 % in der Schweiz) beziehen besonders häufig Sozialhilfe. Des Weiteren sind junge Erwachsene (18 – 25 Jahre) überdurchschnittlich stark von Sozialhilfe betroffen. An zweiter Stelle folgen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 17 Jahren. Auch haben Personen ausländischer Nationalität ein deutlich höheres Sozialhilferisiko.

Jugendkriminalität und -gewalt

Fragen der Jugendkriminalität und -gewalt stehen aktuell stark im Interesse der Öffentlichkeit. Für den Thurgau lässt sich eine Zunahme der Delikte, die von Jugendlichen begangen wurden, verzeichnen. Kriminalstatistische Daten werden jedoch stets kontrovers diskutiert. Obwohl von einer tatsächlichen Zunahme des Gewaltpotentials Jugendlicher auszugehen ist, wird die Zunahme der statistischen Zahlen auch mit einer erhöhten Anzeigenbereitschaft und einer erhöhten Erfassung durch die Polizei erklärt.

Im Kanton Thurgau wurden im Jahre 2007 544 Jugendstrafurteile ausgesprochen, davon 391 gegen männliche und 153 gegen weibliche Jugendliche. Der grössere Teil der Jugendlichen war Schweizer Staatsbürger (363), 169 der Jugendstrafurteile entfielen auf ausländische Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz. Die meisten Urteile wurden aufgrund von Diebstahl ausgesprochen (191), danach folgen Sachbeschädigungen (107) und Hausfriedensbruch (53).

Folgerungen

Aus diesen demografischen Grundlagen lassen sich die folgenden für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik relevanten Entwicklungen erkennen:

- Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – mit den drei Hauptbereichen familienergänzende Kinderbetreuung, familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie Steuersystem – gewinnt unter folgenden Aspekten an Bedeutung:
Der demografische Wandel führt voraussichtlich zu einem Arbeitskräftemangel.
Die optimale Ausschöpfung der persönlichen und volkswirtschaftlichen Rendite der zunehmend hohen Bildungsabschlüsse hat zur Folge, dass der Anteil der Frauen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen, weiter wächst. Im polarisierenden Spannungsfeld zwischen Kind und Beruf wird dem Beruf umso stärker der Vorzug gegeben, je qualifizierter die Ausbildung ist.
Die Geburtenrate sinkt umso mehr, je schlechter die Bedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind.
Für die grosse Anzahl an Wegpendlerinnen und -pendler und die beworbene „Familie Zürcher“ sind familienfreundliche Rahmenbedingungen ein wichtiger Bestandteil der Standortattraktivität.
Der Anteil der Unter- und Mittelschichtfamilien, die für den Familienunterhalt auf zwei Einkommen angewiesen sind, wächst.
- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der ständigen Wohnbevölkerung bildet sich voraussichtlich deutlich zurück. Durch die veränderte Verteilung der Altersstruktur steigt der Anteil der über 65-Jährigen sowie der Einzelhaushalte (Alleinstehende, Verwitwete). Fragen des Generationenverhältnisses gewinnen damit an Bedeutung.
- Familienkonstellationen werden immer pluralistischer. Zudem wächst ein grosser Teil der Kinder als Einzelkind oder mit einem Geschwister auf.
- Haushalte mit Kindern verfügen im Schnitt über das gleiche Einkommen wie Haushalte ohne Kinder.

- Der hohe Anteil der Migrationsbevölkerung ist für familienpolitische Fragestellungen relevant. Jede dritte in der Schweiz wohnhafte Familie mit Kindern hat einen Migrationshintergrund. Davon leben drei Viertel der Familien bereits in der zweiten oder dritten Generation in der Schweiz, ein Viertel ist neu zugewandert.
- Kinder von Eltern mit tiefer Bildung haben geringere Schulchancen als Kinder von besser gebildeten Eltern.
- Die heutigen Kinder und Jugendlichen wachsen in einem Spannungsfeld zwischen sehr hohen Anforderungen der Leistungsgesellschaft und Anreizen einer Konsumgesellschaft auf.
- Es gibt gesamtschweizerisch einen nicht zu vernachlässigenden Anteil von 10 % der Jugendlichen, bei denen der Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die berufliche Ausbildung nicht gut gelingt.
- Bei einem kleinen Teil der Jugendlichen ist ein gewisses Gewaltpotential festzustellen. Ob es tatsächlich grösser ist als früher, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.
- Die Zweiteilung des Thurgaus in ländliche und in urban geprägte Gebiete führt zu einer soziogeografischen Struktur mit divergierenden Problemlagen und Bedürfnissen.

2.2 Begriffe

Folgende Definitionen liegen diesem Konzept zugrunde:

Familie bezeichnet das Zusammenleben von Erwachsenen mit von ihnen abhängigen Kindern unter 25 Jahren. Diese Definition umfasst die Familie mit verheirateten oder unverheirateten Eltern mit eigenen Kindern oder Kindern aus früheren Partnerschaften, die Familien mit allein erziehenden Elternteilen sowie Pflege- oder Adoptivfamilien.

Kinder sind Personen im Alter von 0 bis 14 Jahren. *Jugendliche* sind Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Innerhalb dieser Altersspanne wird zudem zwischen Jugendlichen als 15- bis 19-Jährige sowie jungen Erwachsene als 20- bis 24-Jährige unterschieden.

Familienpolitik umfasst die bewusst eingesetzten öffentlichen Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, die zum Ziel haben, die Leistungen der Familien anzuerkennen, zu fördern oder zu beeinflussen.

Kinder- und Jugendpolitik wird definiert als eine Politik für und mit den Kindern und Jugendlichen, innerhalb derer die verschiedenen Bedürfnisse nach Altersgruppe, Geschlecht und sozialem Hintergrund speziell berücksichtigt werden müssen. Im Zentrum der Kinder- und Jugendpolitik stehen Wohl, Schutz, Entwick-

lungsmöglichkeiten, Mitwirkung und Integration. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist eng mit der Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Steuer-, Migrations-, Bevölkerungs-, Gleichstellungs- und Generationenpolitik verbunden.²

² Vgl. Eidgenössische Koordinationsstelle für Familienfragen, Die Leistungen der Familien anerkennen und fördern. Strategische Leitlinien 2010, Bern 2005.

2.3 Auftrag und Vorgehen

Auf der Grundlage des Regierungsratsbeschlusses (RRB) Nr. 515 des Kantons Thurgau vom 26. Juni 2007 erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Departements für Erziehung und Kultur (DEK), des Departements für Finanzen und Soziales (DFS), des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) sowie des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) das vorliegende Konzept. Für die wissenschaftliche Begleitung wurde das Institut für Soziale Arbeit der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beigezogen. Im Lenkungsausschuss waren Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK (Präsidium; bis 31. Mai 2008; Regierungsrat Dr. Jakob Stark), sowie die Regierungsräte Bernhard Koch, Chef DFS, und Dr. Claudius Graf-Schelling, Chef DJS, vertreten.

Basis des politischen Konzeptes ist eine Expertise und ein wissenschaftlicher Grundlagenbericht. Für die Expertise wurden zentrale Akteure im Bereich Kind, Jugend und Familie zu Hearings eingeladen und deren Einschätzung zum Ist-Zustand sowie zu Optimierungsmöglichkeiten der Thurgauer Kinder-, Jugend- und Familienpolitik erhoben. Im wissenschaftlichen Grundlagenbericht wurden zu den Hauptthemenfeldern Hintergrundwissen und Massnahmenkataloge erarbeitet.

Ergänzend dazu wurden im Projekt „Umsetzung der Massnahmen zur Optimierung der Dienste bezüglich Kind, Jugend und Familie“ (RRB Nr. 514 vom 26. Juni 2007) Vorarbeiten geleistet. Einerseits wurde ein Vorschlag für die Realisierung eines elektronischen Verzeichnisses des Thurgauer Sozialwesens erarbeitet. Andererseits wurden Fallführungsprozesse zwischen sozialen Diensten analysiert und ein entsprechendes Pilotprojekt skizziert. Ein letztes Teilprojekt setzte sich mit Mindestinhalten für Leistungsvereinbarungen und ihre Standardisierung auseinander. Die Umsetzung dieser Teilprojekte ist in den Massnahmenkatalog des vorliegenden Konzepts eingeflossen.

3 Aktueller Stand der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

3.1 Bund

Die Familienpolitik der Schweiz ist durch deren föderalistische Strukturen, das Subsidiaritätsprinzip und eine traditionelle Zurückhaltung des Staates geprägt. Familie und Kinder sind in erster Linie Privat-, nicht Staatssache. Durch die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen sind die Zuständigkeiten und gesetzlichen Grundlagen im Themenfeld Familie vielfältig und unübersichtlich. Auch innerhalb der Bundesverwaltung ist die Zuständigkeit für die Querschnittsaufgabe Familienpolitik stark fragmentiert. Folglich gibt es keine kohärente schweizerische Familienpolitik.

Die vorhandenen Zielsetzungen der Familienpolitik des Bundes sind einerseits mit der Ratifizierung internationaler Übereinkommen festgelegt (zum Beispiel: UNO-Konvention über die Rechte des Kindes). Andererseits ist die Regierung durch die Bundesverfassung generell verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen (Art. 116). In der neuen Bundesverfassung sind insbesondere die übergeordneten Sozialziele in Art. 41 für familienpolitische Bereiche relevant. Gesetzgeberische Kompetenzen nimmt der Bund am stärksten im Bereich der Sozialversicherungen wahr (Familienzulagen, Mutterschaftsversicherung).

Der Bund übt weiter Einfluss auf folgende Bereiche aus: Familienbesteuerung (direkte Bundessteuer), Krankenversicherungsgesetz (1996), Eherecht (1988), Scheidungsrecht (2000), rechtliche Gleichstellungsbemühungen, familienergänzende Kinderbetreuung (Finanzhilfen), präventive Familienarbeit (Schwangerschaftsberatungsstellen), Kinderschutz, Häusliche Gewalt etc.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist die Familienpolitik der Schweiz nach wie vor wenig ausgebaut. „Die Leistungen zur Unterstützung und zum Schutz der Familie sind relativ gering.“³ Es lassen sich jedoch neue Entwicklungen beobachten, die als Gegengewicht zum liberalen Verständnis der Familie als Privatsache zu verstehen sind. Einerseits lässt sich dies aus den dezidierten Sozialzielen der neuen Bundesverfassung herauslesen und andererseits gewinnt die Familienpolitik allgemein an

Bedeutung. Aktuell haben die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des National- und Ständerates der parlamentarischen Initiative Norbert Hochreutener für einen Verfassungsartikel für eine umfassende Familienpolitik Folge gegeben.

Die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes ist ebenfalls stark durch die föderale Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geprägt und entsprechend ist die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik auf Kantonsebene uneinheitlich. Des Weiteren fehlen die Zusammenarbeit und Abstimmung auf Ebene Bund und Kantone und zwischen Bund und Kantonen. Trotz der zahlreichen politischen Vorstösse, die angesichts der wachsenden Bedeutung der Aufgabe ein stärkeres Engagement des Bundes fordern, hat sich der Bundesrat jüngst erneut sehr deutlich dafür ausgesprochen, dass in erster Linie die Kantone für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik zuständig sind. Im Bericht des Bundesrates vom 27. August 2008 „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“ werden als konkrete nationale Massnahmen die Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, die verstärkte Koordination auf Bundesebene sowie ein nationales Präventionsprogramm im Bereich Kinderschutz vorgeschlagen.

3.2 Kantone

Für die meisten Aspekte der Familienpolitik sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Generell liegt auf Kantonsebene der Schwerpunkt eher im ökonomischen Bereich. Eine Vielzahl von Kantonen hat in den letzten Jahren eine Situationsanalyse (AG, AR, BS, FR, GR, UR, VD, ZH) oder ein Leitbild/Konzept (BL, BS, FR, LU, NW, OW, SO) erstellt resp. neue gesetzliche Grundlagen (TI) geschaffen, um den Herausforderungen rund um die Familie gerecht zu werden (Stand Juli 2008).

Im Bereich der Jugendpolitik haben folgende Kantone ein Leitbild erstellt: AG, BS, BE, SO, TI, UR (in Vernehmlassung). Gesetzliche Grundlagen gibt es im Kanton Jura, einen Leitfaden für die Jugendbeauftragten in den Gemeinden haben Luzern und Wallis erstellt (Stand Juli 2008).

3.3 Kanton Thurgau

In der Legislaturperiode 2004-2008 sind 35 von insgesamt 270 parlamentarischen Vorstössen im Kanton Thurgau der Kinder-, Jugend-

³ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 136.

und Familienpolitik zuzuordnen. Diese teilen sich wie folgt auf: 13 Motionen, 1 Antrag, 11 Interpellationen und 10 Einfache Anfragen, wobei 2 Motionen (Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren, Abzugsfähigkeit notwendiger Betreuungskosten) erheblich erklärt wurden. Am häufigsten kamen die Themenfelder monetäre Familienpolitik sowie Kindes- und Jugendschutz zur Sprache. Im Bereich der monetären Familienpolitik ging es um Familienzulagen, Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen, Abzugsfähigkeit notwendiger Betreuungskosten, Steuerabzug von Bildungskosten und Alimentenbevorschussung. Bezüglich des Kindes- und Jugendschutzes betrafen die Vorstösse in erster Linie die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken sowie beim Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche, beim Jugendmedienschutz sowie beim Jugendschutz im Bereich Pornographie. Eng verknüpft mit dieser Thematik sind auch Fragen der Suchtmittelprävention und der Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern. Weitere Themen sind Jugendgewalt, Gesundheitsförderung, familienergänzende Kinderbetreuung und Schulstrukturen, Fragen bezüglich Vormundschaft und Pflegekinderwesen, Erziehungs- und Elternbildungsfragen sowie das Stimm- und Wahlrecht von Jugendlichen.

In den Regierungsrichtlinien 2004-2008 bildete „Bildung, Familie und Jugend“ eines der Schwerpunktziele. Während dieser Legislaturperiode wurde das „Konzept zu den Diensten bezüglich Kind, Jugend und Familie“ (Bericht aus dem Jahr 2005) erstellt und im Jahr 2007 das Folgeprojekt initiiert. Dieses Projekt „Umsetzung der Massnahmen zur Optimierung der sozialen Dienste bezüglich Kind, Jugend und Familie“ umfasst drei Optimierungsmassnahmen, die vom Regierungsrat aufgrund des Berichts 2005 als prioritär eingestuft wurden: Standardisierung der Leistungsaufträge der sozialen Dienste, aktive Gestaltung von Fallführungsprozessen und die Entwicklung eines elektronischen Verzeichnisses des Thurgauer Sozialwesens. Parallel wurde die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts einer koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Auftrag

gegeben, um die grundlegende politische Strategie des Kantons in diesem Bereich festzulegen.

Die Zuständigkeiten im Bereich Kind, Jugend und Familie sind im Kanton Thurgau hauptsächlich auf drei Departemente verteilt. Während im DEK alles rund um Bildung (Schulen, Berufsbildung und -beratung, Schulpsychologie und -beratung, Schulentwicklung und -evaluation, Schulaufsicht, Ausbildungsbeiträge, Sonderschulheime und Sport) geregelt wird, dominieren im DFS Fragen rund um Steuern, Fürsorge, Gleichstellung, Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht sowie medizinische Versorgung. Im DJS ist die interdisziplinäre Fachstelle Kindsmisshandlungen, die Fachgruppe Häusliche Gewalt, die Jugendanwaltschaft, das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene, der Straf- und Massnahmenvollzug, das Migrationsamt (inkl. Themenfeld Integration), die Heimaufsicht sowie die Bewilligung von Tagesbetreuungseinrichtungen angesiedelt. Für die Familienausgleichskassen ist das DIV zuständig. Schliesslich gibt es noch die im Jahr 1990 vom Regierungsrat eingesetzte Kommission für Jugendfragen.

3.4 Gemeinden im Kanton Thurgau

Es besteht kein systematischer Überblick über die Aktivitäten der Thurgauer Gemeinden bezüglich ihrer Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (Schwangerschaftsberatung, Mütter- und Väterberatung, familienergänzende Kinderbetreuung, Jugend- und Elternberatung, Erziehungsberatung, Gesundheitsförderung, Suchtprävention) gibt es vielfältige weitere Angebote. Es gibt beispielsweise in diversen Gemeinden Sprachspielgruppen, 22 Gemeinden bieten Offene Jugendarbeit resp. Jugendtreffs an und die politische Partizipation Jugendlicher auf Gemeindeebene ist teilweise gut institutionalisiert.

Des Weiteren gibt es diverse Vereine und Private, die sich im Themenfeld Kind, Jugend und Familie engagieren.

4 Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau

Förderung und Anerkennung der Leistungen der Familien

Der Kanton Thurgau schützt und fördert – ergänzend zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative – die Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern. Er anerkennt den Wert und die Leistungen der Familien für die Gesellschaft.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als Teil der Generationenpolitik

Der Kanton Thurgau betreibt eine koordinierte Familienpolitik, die dem Wohlergehen aller Generationen verpflichtet ist. Er nutzt die Generationenpotentiale und unterstützt ein harmonisches Generationenverhältnis.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als subsidiäre Verbundaufgabe

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität ist Kinder-, Jugend- und Familienpolitik primär eine Gemeindeaufgabe (Politische Gemeinde und Schulgemeinde). Der Kanton setzt Eckpunkte, fördert und unterstützt subsidiär – im Wissen, dass wichtige Querschnittsaufgaben im Verbund mit klaren Verantwortungsbereichen zu lösen sind.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als Vernetzungsaufgabe

Der Kanton Thurgau sieht in der Vernetzung und Koordination der staatlichen und privaten Einzelmassnahmen einen Schwerpunkt der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik und fördert das entsprechende Netzwerk auf kantonaler Ebene.

Wohl der Kinder in der Gesellschaft

Im Mittelpunkt der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau steht das Wohl der Kinder im Kreis der Familie und in der Gesellschaft. Dabei sind Verantwortung und Geborgenheit des Elternhauses und weiteren Lebensumfeldes sowie Erziehung und Bildung zentrale Werte.

Unterstützung der Eltern und Erziehungsverantwortlichen

Eltern und Erziehungsverantwortliche leisten anspruchsvolle Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Der Kanton Thurgau fördert zusammen mit den Gemeinden die Bereitstellung bedarfsgerechter Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote. Die Eltern entscheiden grundsätzlich selbst, ob und wie sie diese nutzen wollen. Elternschaft und berufliche Wege sollen vereinbar sein.

Recht auf Bildung und Chancengleichheit

Alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, haben ein Recht auf Bildung und Chancengleichheit. Der Kanton Thurgau unterstützt Massnahmen zur Integration von Kindern, Jugendlichen und Eltern, insbesondere Fördermassnahmen zur sprachlichen und sozialen Integration.

Jugend schützen und fördern

Das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, ihre soziale Teilhabe und Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind zentrale Werte einer erfolgreichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Jugendförderung, Prävention, Kindes- und Jugendschutz und wo nötig auch konsequente Bestrafung bilden die Pfeiler dieser Politik.

5 Massnahmenkatalog

Der Massnahmenkatalog umfasst sieben Massnahmenfelder:

- Elternbildung;
- Vorschulische Förderungsmassnahmen;
- Familienergänzende Kinderbetreuung;
- Integration;
- Monetäre Familienförderung;
- Jugendförderung;
- Kindes- und Jugendschutz.

5.1 Elternbildung

Ziel

Eltern und Erziehungsverantwortliche verfügen über die nötigen Kompetenzen für die anspruchsvolle Erziehungs- und Betreuungsaufgabe und werden in ihren erzieherischen Fähigkeiten gestärkt.⁴ Dabei gilt das Prinzip der Freiwilligkeit; die bestehenden Elternbildungsstrukturen und -angebote sowie die schulischen Kanäle werden konsequent genutzt.

⁴ RRL 2008-2012, S. 75: „[Ziel:] Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird intensiviert. Eltern und Familien werden zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe angehalten und durch spezielle Angebote unterstützt.“

Massnahmen „Elternbildung“

1
Leistungsvereinbarung mit einer Dachorganisation im Bereich der Elternbildung
Die bestehenden Elternorganisationen im Kanton Thurgau werden mit einer Leistungsvereinbarung mit deren Dachorganisation (TAGEO) gestärkt. Sie definiert den Ausbau und die Qualität des Kurswesens im Bereich der Elternbildung/Elternmitwirkung, wobei speziell sichergestellt wird, dass alle Regionen des Kantons, alle Bildungsschichten und alle soziokulturellen Gruppen davon profitieren.

Rechtsgrundlage:
§ 21 Abs. 2 Gesetz über die Volksschule (RB 411.11)

Priorität: hoch
Meilensteine:
- Abschluss Vereinbarung 2010
- Überprüfung Vereinbarung 2012

Fr. 100'000.– (jährlich)

2

Kontinuierliche Nutzung bestehender Informationskanäle

Die Eltern werden durch die Fachstelle über familienrelevante Themen und Angebote (Kindererziehung, Bildungsmöglichkeiten etc.) kontinuierlich informiert. Dabei werden bestehende Informationskanäle (Elternvereine, Ausländervereine, Schulen, Elternabende usw.) und elektronische Kommunikationsmittel (Familienplattform) konsequent genutzt.

Rechtsgrundlagen:
§ 21 Abs. 1 Gesetz über die Volksschule (RB 411.11); Gesetz über das Gesundheitswesen (RB 810.1)

Priorität: mittel

Meilensteine:

- Betreuung der Familienplattform Ostschweiz ab 2010
- Ausbau der Familienplattform im Jahr 2010 (Massnahme 4)
- Nutzung weiterer Informationskanäle ab 2011

Fr. 5'000.– (jährlich)
(Kosten für externe Administration der Familienplattform Ostschweiz)
Keine weiteren direkten Zusatzkosten

3

Förderung der Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

Die Fachstelle unterstützt die Schulgemeinden bei der Förderung der aktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Es soll speziell auch die Einbindung der Migrationseltern verbessert werden (cf. Massnahme 11).

Rechtsgrundlage:
§ 21 Abs. 1 und 2 Gesetz über die Volksschule (RB 411.11)

Priorität: mittel

Meilensteine:

- Klärung der Bedürfnisse der Schulgemeinden im Jahr 2010
- Prüfung des Supportangebots ab 2011 (Zusammenarbeit mit AV)

Fr. 50'000.– (einmalige Kosten für die Erarbeitung von Grundlagen)
Hier nicht berücksichtigt sind allfällige Zusatzkosten bei den Schulgemeinden.

Massnahme

Zeitplan

Kosten

5.2 Vorschulische Förderungsmassnahmen

Ziel

Mit den vorschulischen Förderungsmassnahmen für Kinder bis vier Jahre wird vor allem sprachlichen und sozialen Entwicklungsdefiziten vorgebeugt, um allen Kindern – mit oder ohne Migrationshintergrund – eine erfolgreiche Schullaufbahn und eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Diese Förderungsmassnahmen sollen grundsätzlich freiwillig sein.

Massnahmen „Vorschulische Förderungsmassnahmen“

4

Regelmässige Erfassung der Angebote im vorschulischen Bereich

Die bereits heute gezielte Förderung der Kinder in den Bereichen Sprache, Sozialkompetenz, Motorik, Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie Ernährung in Spielgruppen und Kindertagesstätten wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gezielt erfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. via Familienplattform Ostschweiz). Ausgewählte Angebote werden im Sinn von Musterbeispielen in einem breiteren Wirkungskreis bekannt gemacht, speziell auch Programme, die neben den Kindern auch die Erziehungsverantwortlichen einbeziehen.

Rechtsgrundlage:

§ 7 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1)

Priorität: hoch

Meilensteine:

- Erfassung der Angebote ab 2010
- 2011: Sammlung best practice-Beispiele
- 2012: Bekanntmachung best practice
- Ab 2013: Pflege und Aktualisierung der Dokumentation

Geringe Zusatzkosten gegenüber dem heutigen Aufwand für die Bewirtschaftung der Familienplattform Ostschweiz.

5

Gezielte Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten vor dem Kindergarten-eintritt

Sprachdefizite bremsen die Integration. Das Bewusstsein, dass Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen in der Volksschule klar benachteiligt sind, wird vor allem auch bei Eltern mit nichtdeutscher Muttersprache geweckt und verstärkt.⁵ Dabei wird speziell auch der Kommunikationskanal der Mütter- und Väterberatung genutzt (cf. Massnahme 6). Die Frühför-

derung von Kindern mit Sprachdefiziten wird auf verschiedenen Wegen in praxisbezogenen Pilotprojekten (Basis der Freiwilligkeit) unterstützt resp. angestossen.

Rechtsgrundlage:

Art. 53 ff. AuG (SR 142.20)

Priorität: hoch

Meilensteine:

- 2010: Vorbereitung und Start der Pilotprojekte
- 2011-2013: Durchführung
- 2014: Abschluss
- 2015: Evaluation

2010: Fr. 200'000.–

2011: Fr. 180'000.–

2012: Fr. 180'000.–

2013: Fr. 200'000.–

2014: Fr. 200'000.–

⁵ RRL 2008-2012, S. 82: „[Ziel:] Die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Thurgau ist zu verbessern.“

6

Stärkung des Beratungsnetzwerks im vorschulischen Bereich

Das institutionelle Netzwerk von Mütter- und Väterberatung, Hebammen, Kinderärzten sowie Erziehungs- und Elternberatungsstellen wird gezielt gestärkt. Der Fokus wird dabei nicht nur auf Gesundheitsfragen, sondern auch auf pädagogische Fragestellungen gelegt. Damit wird generell frühzeitig erkannt, wer Unterstützung benötigt.

Querverweis:

Pilotprojekt „Fallprozessoptimierung“ (cf. Massnahme 13)

Rechtsgrundlage:

Gesetz über das Gesundheitswesen (RB 810.1)

Priorität: mittel

Meilensteine:

- 2010: Aufbau des Vernetzungsprojekts unter Einbezug der zentralen Stellen
- 2011: Ausarbeitung der Zusammenarbeitsformen
- Ab 2012: Aktive Vernetzung (ständiges Arbeitsfeld)

(Zusammenarbeit mit DFS)

2010: Fr. 50'000.–

2011: Fr. 50'000.–

2012: Fr. 20'000.–

2013: Fr. 20'000.–

2014: Fr. 20'000.–

■ Massnahme

■ Zeitplan

■ Kosten

5.3 Familienergänzende Kinderbetreuung

Ziel

Der Kanton verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt damit sein Label des „familienfreundlichen Kantons“⁶, wahrt dabei aber die Aufgabenteilung gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1).

⁶ RRL 2008-2012, S. 72: „[Ziel:] Zur Steigerung der Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum setzt sich der Kanton für gut ausgebaute, bedarfsgerechte und mit der Schule abgestimmte familienergänzende Massnahmen ein.“

Massnahmen „Familienergänzende Kinderbetreuung“

7

Stärkung des Labels „Familienfreundlichkeit“

Der Lebensraum Thurgau bietet Familien ideale Bedingungen. Nachhaltige Familienpolitik wird als Standortwert verstärkt eingesetzt. Zusammen mit den Gemeinden und den Wirtschaftsverbänden werden im Rahmen des kantonalen Standortmarketings Mittel und Wege vorgeschlagen, um Familienfreundlichkeit als Wert des Lebens- und Wirtschaftsraums Thurgau bewusst zu machen.

Rechtsgrundlage:
§ 7 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1)

Priorität: mittel
Meilensteine:
- 2010: Kontaktaufnahme zu Partnern
- 2011: Erarbeitung Konzept
- Ab 2012: Umsetzung
(Zusammenarbeit mit DIV)

Die Aufgabe ist im Verbund von Gemeinden, Wirtschaftsverbänden sowie regionalem und kantonalem Standortmarketing zu lösen. Für die Erarbeitung eines Detailkonzepts ist mit rund Fr. 10'000.– zu rechnen.

8

Betrieb einer Kinderkrippe für die Zentralverwaltung

Der Kanton Thurgau prüft die Realisierung einer wirtschaftlich geführten, nicht subventionierten Kinderkrippe für die Zentralverwaltung.⁷ Es wird geschätzt, dass in der Zentralverwaltung (Frauenfeld) mit rund 30 bis 50 zu betreuenden Kindern zu rechnen ist. Neben der Bedarfsermittlung bei der Prüfung einer Krippengründung ist zu berücksichtigen, ob eine unnötige

Konkurrenzsituation mit der Stadt Frauenfeld oder umliegenden Gemeinden entstände. Entscheidkompetenz beim Regierungsrat.

Priorität: mittel
Meilensteine:
- 2010: Bedarfsabklärung
- 2011: Entscheid über Realisierung
- 2013: erneute Bedarfsabklärung
(Zusammenarbeit mit DFS)

Keine direkte Zusatzkosten

⁷ RRL 2008-2012, S. 96: „[Ziel:] Im Weiteren ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit [sc. in der kantonalen Verwaltung] durch die Schaffung von angemessenen familienergänzenden Angeboten sowie ein vermehrtes Angebot von Telearbeitsplätzen zu fördern.“

5.4 Integration

Ziel

Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird im Bereich Sprache (Deutsch) und Bildung auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt und verstärkt.⁸ Dabei wird der Akzent auf die Sprachförderung in Kindergärten und auf den Einbezug der Migrationseltern an der Schnittstelle Erziehungsverantwortliche – Schule gelegt.

⁸ RRL 2008-2012, S. 82: „[Ziel:] Die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Thurgau ist zu verbessern.“

Massnahmen „Integration“

9

Informationsmassnahmen für Neuzuzüger

Neuzuzüger werden in verschiedenen Sprachen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen (Rechte und Pflichten) ihres Lebensraumes informiert. Dabei werden die zentrale Rolle der Sprachbeherrschung der Kinder im Hinblick auf die Volksschule und die Erziehungserwartungen an die Eltern speziell thematisiert. Der Kanton erarbeitet zusammen mit den Gemeinden die entsprechenden Informationsgrundlagen; die Informationsvermittlung erfolgt auf kommunaler Ebene.

Rechtsgrundlage:
Art. 56 Abs. 1 AuG (SR 142.20)

Priorität: hoch
Meilensteine:
- 2011: Erarbeitung der Informationsgrundlagen
- 2014: Erste Überarbeitung
(Zusammenarbeit mit DJS)

2011: Fr. 30'000.–
(einmalig, v.a. Übersetzungskosten)
2014: Fr. 10'000.–
(einmalig)

10

Sprachförderung in Kindergärten

Sprachschwierigkeiten fremdsprachiger Kinder werden beim Eintritt in den Kindergarten systematisch erfasst und mit gezielter Sprachförderung behoben. Im Sinne eines Pilotprojektes wird geprüft, ob auch der Einbezug fremdsprachiger Eltern („Deutsch als Zweitsprache – auch für die Eltern“) im Umfeld des Kindergartens realisierbar ist.

Rechtsgrundlage:
§ 41 Abs 1 und 2 Gesetz über die Volksschule (RB 411.11)

Priorität: hoch

Meilensteine:

- 2010: Vorbereitung Pilotprojekte
- 2011: Start
- 2012-2014: Durchführung
- 2015: Abschluss
- 2016: Evaluation

2010: Fr. 20'000.–
2011: Fr. 150'000.–
2012: Fr. 200'000.–
2013: Fr. 200'000.–
2014: Fr. 200'000.–

Auf der Grundlage des Pilotprojektes wird es möglich sein, die Zusatzkosten für die Schulgemeinden, welche die Förderkurse anbieten, zu beziffern.

11

Verstärkte Einbindung der Migrationseltern an der Schnittstelle Erziehungsverantwortliche – Schule

Die Brücke zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und der Schule ihrer Kinder wird verstärkt, indem im Zug von speziellen Informationsveranstaltungen so genannte „rules of engagement“ miteinander vereinbart werden. Diese klären die Elternverantwortung an der Schnittstelle mit der Schule (cf. Massnahme 3).

Rechtsgrundlage:
§ 21 Abs 1 Gesetz über die Volksschule (RB 411.11)

Priorität: hoch

Meilensteine:

- 2010: Erarbeitung Konzept
- Ab 2011: Umsetzung resp. Supportangebot der Fachstelle

Fr. 50'000.– (einmalig)

5.5 Monetäre Familienförderung

Ziel

Steuerliche Abzüge sind ein finanziell wichtiges familienpolitisches Instrument. Der Kanton Thurgau nutzt dieses Instrument gezielt für die monetäre Familienförderung. Die Stossrichtung der speziell auf die Familien ausgerichteten Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre wird beibehalten.

Massnahme „monetäre Familienförderung“

12

Ranking „Monetäre Familienförderung in den Kantonen“

Die finanziellen Lasten bedingt durch Kinder werden im schweizerischen Steuersystem vor allem durch Kinderabzüge berücksichtigt. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass der Thurgau beim Kinderabzug weiterhin eine Spitzenposition einnimmt und die Eltern steuerlich weiterhin grosszügig entlastet werden. Ebenso werden im interkantonalen Vergleich der Abzug für ausgewiesene Drittbetreuungskosten sowie die Höhe der individuellen Krankenkassenverbilligung beobachtet. Mittels Ranking werden die Spitzenplätze, die der Kanton Thurgau bezüglich Kinderabzüge im schweizerischen Steuersystem belegt, bewusst gemacht.

Rechtsgrundlagen:
§ 36 Abs. 2 Ziff. 1 Steuergesetz (RB 640.1)
§ 34 Abs. 1 Ziff. 13 Steuergesetz (RB 640.1)

Priorität: mittel

Meilensteine:

- Jährliche Durchführung
(Zusammenarbeit mit DFS)

Keine direkten Zusatzkosten

■ **Massnahme**

■ **Zeitplan**

■ **Kosten**

5.6 Jugendförderung

Ziel

Die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung im Bereich der Jugendförderung (Partizipation der Jungen, Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Jugendhilfe, Prävention) bewusst und nehmen sie wahr. Der Kanton stellt die Informations- und Angebotsvernetzung sicher.

Massnahmen „Jugendförderung“

13

Verbesserung der Koordination in den Bereichen Prävention und Beratung

Prävention und koordinierte Fallführung sind zentrale Handlungsinstrumente im Thurgauer Sozialwesen und insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Präventives Handeln ist aus einer längerfristigen Perspektive eines der wichtigsten Lösungsansätze für die Problemfelder der Jugendgewalt, des Suchtverhaltens, des deliktischen Verhaltens und der psychischen Auffälligkeit. Besonders zu beachten sind die Schnittstellen zwischen Vorschulalter, Schulphase und Nachschulzeit.

Querverweise:

Im Projekt «Umsetzung der Massnahmen zur Optimierung der Dienste bezüglich Kind, Jugend und Familie» liegen Schlussberichte für die drei Teilprojekte «Standardisierte Leistungsverträge», «Aktive Gestaltung der Fallführungsprozesse» und «Elektronisches Verzeichnis des Thurgauer Sozialwesens» vor. Alle dienen zur Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit der sozialen Dienste bezüglich Kind, Jugend und Familie.

Im Projekt «Case Management in der Berufsbildung» wird ein Konzept erarbeitet, wie mittels Case Management die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht werden kann. Zielgruppe sind Jugendliche, die keinen Lehr-einstieg finden oder im Verlauf ihrer Ausbildung zu scheitern drohen.

Rechtsgrundlage:

RRB Nr. 516 vom 2.6.2007; Rechtsgrundlagen überprüfen.

Priorität: hoch

Meilensteine:

Elektronisches Verzeichnis:

- 2009: Aufbau
- Ab 2010: Pflege und Optimierung

Pilotprojekt „Fallprozessoptimierung“:

- 2010: Planung
- 2011: Start
- 2014: Abschluss

Abgleichung Leistungsvereinbarungen:

- 2010: Start
- 2011: Abschluss

(Zusammenarbeit mit den anderen Departementen in allen Projekten)

Jährliche Betriebskosten für die Administration und Pflege des «Elektronischen Verzeichnisses»:

Fr. 22'000.– (im ersten Betriebsjahr
Fr. 27'000.–)

Pilotprojekt «Fallprozessoptimierung»:

Gesamtkosten Fr. 271'500.–

2010: Fr. 6'500.–

2011: Fr. 57'500.–

2012: Fr. 67'500.–

2013: Fr. 77'500.–

2014: Fr. 62'500.–

Umsetzung «Abgleichung Leistungsvereinbarungen»: einmalige Kosten von insgesamt Fr. 10'000.–



14

Unterstützung der kommunalen Jugendförderung

Der Kanton unterstützt und koordiniert die kommunalen Aktivitäten im Bereich der Jugendförderung. Neben Informations-, Koordinations- und Netzwerkleistungen zu Gunsten der Gemeinden werden Pilotprojekte (z.B. Gewaltprävention, Umgang mit Gewalt) gefördert und es wird ein Monitoring-System zur Situation von Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau aufgebaut.

Entscheidkompetenz beim Regierungsrat.

Priorität: hoch

Meilensteine:

- 2010: Bestandesaufnahme der kommunalen Jugendförderung und Bedürfnisabklärung, Pilotprojekte zum Themenbereich „Jugendgewalt“
- Entwicklung und Durchführung von Unterstützungsangeboten ab 2011
- 2012 und 2014: Reguläre Herausgabe Monitoring-Bericht

2010: Fr. 100'000.–

2011: Fr. 30'000.–

2012: Fr. 30'000.–

2013: Fr. 30'000.–

2014: Fr. 30'000.–

15

Jugendinformation

Im Bereich der Jugendinformation und e-Beratung ist das Potential der elektronischen Kommunikationskanäle koordinierter zu nutzen. Dabei geht es darum, entsprechende gesamtschweizerische Plattformen (z.B. www.tschau.ch) ins kantonale, regionale und kommunale Umfeld einzubetten und zu verankern. Damit wächst ein leicht zugängliches Informations- und Beratungsnetzwerk (Schule, Job, Gesundheit, Sucht, Drogen, Beziehungen etc.) nahe bei den Jugendlichen.

Entscheidkompetenz beim Regierungsrat.

Priorität: hoch

Meilensteine:

- 2010: Abschluss der Leistungsvereinbarung mit einem nationalen Anbieter (z.B. Infoklick)
- 2012: Überprüfung

Fr. 20'000.– (jährlich)

5.7 Kindes- und Jugendschutz

Ziel

Die Kinderrechte gemäss UN-Kinderrechtskonvention werden mittels Prävention, Beratung und Sanktion gewahrt.

Massnahmen „Kindes- und Jugendschutz“

16

Vernetzung von Kindes- und Jugendschutzgruppen

Mit der Vernetzung bereits bestehender Gruppierungen und Fachgremien (z.B. schulisches Kriseninterventionsteam SKIT, Kinderschutzgruppe der Klinik für Kinder und Jugendliche Münsterlingen) und dem entsprechenden Erfahrungsaustausch wird die Qualität des Kindes- und Jugendschutzes in allen Regionen des Kantons sichergestellt.

Rechtsgrundlagen überprüfen.

Priorität: hoch

Meilensteine:

- 2010: Start der Vernetzungsarbeit, Bedürfnisabklärung
- Ab 2011: Kontinuierliche Begleitung der aktiven Vernetzung (Zusammenarbeit mit DFS)

Fr. 10'000.– pro Jahr

17

Information zum Kindes- und Jugendschutz

Neben dem elektronischen Verzeichnis wird mit zusätzlichen Mitteln (Broschüre oder ähnliches) die Übersichtlichkeit im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes erhöht.

Rechtsgrundlagen überprüfen.

Priorität: mittel

Meilensteine

- 2010: Erarbeitung der Informationsgrundlagen
- 2013: Erste Überarbeitung

2010: Fr. 25'000.– (einmalig)

2013: Fr. 10'000.– (einmalig)

6 Umsetzungsschritte

6.1 Rechtliche Anpassungen

In der Darstellung der vorgeschlagenen Massnahmen im Kapitel 5 wird jeweils auf die Rechtsgrundlagen verwiesen. Bei 6 der 17 Einzelmassnahmen fehlen besondere gesetzliche Grundlagen. Die Umsetzung der betreffenden Massnahmen liegt entweder in der Entscheidkompetenz des Regierungsrates oder die Bewilligung kann im Rahmen des Budgetbeschlusses durch den Grossen Rat stattfinden. Somit besteht in einem ersten Schritt kein Handlungsbedarf, auf parlamentarischem Weg neue Gesetze zu schaffen oder Gesetzesanpassungen vorzunehmen.

Massnahmenfeld	Massnahmen	Handlungsbedarf Rechtsgrundlagen
Familienergänzende Kinderbetreuung	Prüfung des Betriebs einer Kinderkrippe für die Zentralverwaltung (Massnahme 8)	Entscheidkompetenz beim Regierungsrat.
Jugendförderung	Verbesserung der Koordination in den Bereichen Prävention und Beratung (Massnahme 13)	Rechtsgrundlagen überprüfen.
Jugendförderung	Unterstützung der kantonalen Jugendförderung (Massnahme 14)	Entscheidkompetenz beim Regierungsrat.
Jugendförderung	Jugendinformation (Massnahme 15)	Entscheidkompetenz beim Regierungsrat.
Kindes- und Jugendschutz	Vernetzung von Kindes- und Jugendschutzgruppen (Massnahme 16)	Rechtsgrundlagen überprüfen.
Kindes- und Jugendschutz	Informationen zum Kindes- und Jugendschutz (Massnahme 17)	Rechtsgrundlagen überprüfen.

6.2 Organisatorischer Rahmen

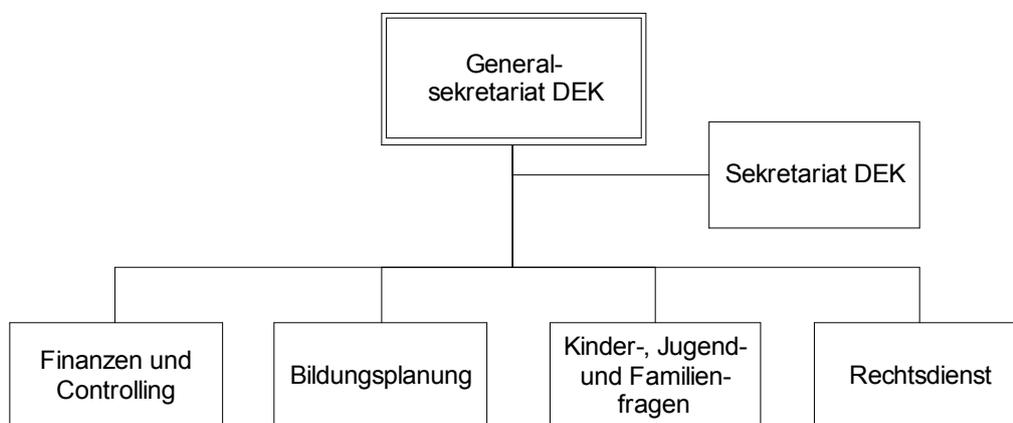
Eine entscheidende Voraussetzung für die Aufwertung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik auf kantonaler Ebene und für die koordinierte Umsetzung der Massnahmen der jeweiligen Handlungsfelder ist die Schaffung einer klar bezeichneten Anlauf- und Koordinationsstelle. Eine Ansiedelung dieser Fachstelle nahe bei den politischen Instanzen des Kantons sowie der Politischen und der Schulgemeinden wird dem wachsenden Stellenwert der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gerecht. Damit werden die Begleitung der Querschnittsaufgaben in diesem Politikbereich und der Einbezug bei anderen kantonalen Handlungsfeldern (Schulfragen, Integration usw.) verbessert. Auf der verwaltungsinternen und -externen Koordination und Zusammenarbeit muss das Hauptgewicht liegen. Die kantonale Fachstelle hat somit dem Grundauftrag, die Zusammenarbeit mit den internen Stellen und Ämtern sowie mit den externen Verbänden und Organisationen (VTG, VTGS, Perspektive Thurgau, TAGEO usw.) überall dort zu suchen, wo sie für Projektumsetzungen nötig und sinnvoll ist. Es ist explizit nicht Aufgabe der kantonalen Fachstelle, beim Kanton neue, redundante Umsetzungsstrukturen aufzubauen, die verwaltungsintern oder verwaltungsextern – nahe bei der Jugend und der Familie – bereits vorhanden sind.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird eine kantonale Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im Generalsekretariat des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) geschaffen. Diese Fachstelle wird ab 1. Januar 2010 mit zwei Fachpersonen und total 150 Stellenprozenten dotiert.

Aufgaben der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im Generalsekretariat DEK
 Hauptaufgabe der Fachstelle ist, für die Koordination, Vernetzung und Information im Bereich der kantonalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu sorgen. Aus dem in diesem Konzept vorgeschlagenen Massnahmenkatalog ergeben sich folgende Schwerpunkttätigkeiten:

- Erarbeitung, Umsetzung und laufende Aktualisierung des Gesamtmassnahmenplans zur koordinierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik;
- Institutionalisierte departementsübergreifende Kooperation;
- Koordination und Zusammenarbeit mit allen von der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik betroffenen kantonalen Ämtern (insbesondere mit dem Amt für Volksschule und dem Kantonsärztlichen Dienst, Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht), mit den Politischen und Schulgemeinden, mit Fachstellen, Bildungs- und anderen externen Organisationen sowie mit Privaten.
- Erarbeitung und Begleitung von Pilotprojekten;
- Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen für externe Organisationen;
- Mitberichte zu parlamentarischen Vorstössen sowie Beantwortung von Vorstössen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik;
- Erarbeitung von Rechtsgrundlagen;
- Erarbeitung von Berichten (Monitoring-Bericht im Bereich Kinder- und Jugendpolitik etc.) und Konzepten;
- Aufbereitung und zielgruppenspezifisches Verbreiten von Informationen zu kinder-, jugend- und familienrelevanten Themen, Aufbau und Pflege eines entsprechenden Informationsnetzwerkes.

Organigramm



7 Finanzielle Auswirkungen

7.1 Kanton

Für das erste Betriebsjahr 2010 ist mit Gesamtkosten von knapp 1 Mio. Franken zu rechnen, die neu für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aufgewendet werden.

Aus den 17 in diesem Konzept vorgeschlagenen Massnahmen resultieren Gesamtkosten von rund Fr. 650'000.– Franken pro Jahr (siehe Anhang). Die Gelder werden für Leistungsvereinbarungen mit externen Anbietern, für Pilotprojekte, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden oder Schulgemeinden durchgeführt werden, für Vernetzungsprojekte, für die Erarbeitung von Informationsgrundlagen und in einem kleinen Rahmen auch für konzeptionelle Arbeiten eingesetzt. Schliesslich gehört ein Teil der Massnahmen zum Grundauftrag der Fachstelle und generiert keine zusätzlichen Projektkosten.

Die Kosten für die Massnahmen sind zu ergänzen mit den Aufwendungen für den Betrieb der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im DEK. Bei der Stellendotation von 150 Stellenprozenten ergeben sich gesamthafte Personal- und Sachkosten von rund Fr. 330'000.– pro Jahr.

7.2 Gemeinden

Rund drei Viertel der 17 vorgeschlagenen Einzelmassnahmen erfordern die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Schulgemeinden. Dabei wird in einem ersten Schritt mit Pilotprojekten gearbeitet bzw. es werden konzeptionelle Arbeiten geleistet, die finanziell vom Kanton getragen werden. Dementsprechend können die Kosten für die Umsetzung des Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aus heutiger Sicht noch nicht verlässlich beziffert werden. Die in diesem Konzept aufgeführten Kosten berücksichtigen deshalb vorerst nur die kantonale Handlungsebene.

Anhang

Übersicht der Massnahmen: Gesamtkosten und Ausblick 2010-2014 (ohne Berücksichtigung der Teuerung)

Massnahmen	2010	2011	2012	2013	2014	Bemerkung
1 Leistungsvereinbarung mit TA-GEO	Abschluss Leistungsvereinbarung Fr. 1'000'000.--	Schnittstelle zu FPO, Aufbau weiterer Infokanäle Fr. 5'000.--	Überprüfung Fr. 100'000.--	Schnittstelle zu FPO, regelmässige Nutzung der Infokanäle Fr. 5'000.--	Überprüfung Fr. 100'000.--	Abschluss Leistungsvereinbarung, regelmässige Überprüfung
2 Kontinuierliche Nutzung bestehender Informationskanäle zur Elterninformation	Pflege FPO, Ausbau FPO Fr. 5'000.--	Schnittstelle zu FPO, Prüfung der Supportleistungen Fr. 5'000.--	Schnittstelle zu FPO, regelmässige Nutzung der Infokanäle Fr. 5'000.--	Schnittstelle zu FPO, regelmässige Nutzung der Infokanäle Fr. 5'000.--	Schnittstelle zu FPO, regelmässige Nutzung der Infokanäle Fr. 5'000.--	Ständiges Arbeitsfeld der Fachstelle Kosten für externe Administration der Plattform FPO = Familienplattform Ostschweiz
3 Förderung der Zusammenarbeit Schule und Elternhaus	Klärung Bedürfnisse Schulgemeinden Erarbeitung Grundlagen Fr. 50'000.--	Prüfung der Supportleistungen Fr. 5'000.--	Supportangebot	Supportangebot	Supportangebot	Ständiges Arbeitsfeld der Fachstelle Interner Auftrag
4 Regelmässige Erfassung der vorhandenen Angebote im vorschulischen Bereich	Start, Erfassung Angebote Fr. 5'000.--	Erfassung Angebote, Sammlung best practice Fr. 5'000.--	Erfassung Angebote, Dokumentation best practice	Erfassung Angebote, Pflege und Aktualisierung der Dokumentation	Erfassung Angebote, Pflege und Aktualisierung der Dokumentation	Ständiges Arbeitsfeld der Fachstelle Keine Zusatzkosten
5 Gezielte Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten vor dem Kindergarteneintritt	Vorbereitung und Start Pilotprojekte Fr. 200'000.--	Weiterführung Pilotprojekte Fr. 180'000.--	Weiterführung Pilotprojekte	Weiterführung Pilotprojekte	Abschluss Pilotprojekte	Pilotprojekte Ausblick 2015: Evaluation
6 Stärkung des Beratungsnetzwerks im vorschulischen Bereich	Aufbau Vernetzungsprojekt unter Einbezug zentraler Akteure, Bedürfnisklärung, erste Konzeptarbeiten Fr. 50'000.--	Suche von Partnern, Ausarbeitung von Zusammenarbeitformen, Aktive Vernetzung Fr. 50'000.--	Aktive Vernetzung	Aktive Vernetzung	Aktive Vernetzung	Vernetzungsprojekt In Zusammenarbeit mit DFS Ev. externer Auftrag
7 Stärkung des Labels „Familienfreundlichkeit“	Kontaktaufnahme zu Partnern Fr. 10'000.--	Konzepterarbeitung Fr. 10'000.--	Umsetzung	Umsetzung	Umsetzung	Konzept Für die Umsetzung ist in der Fachstelle kein Geld budgetiert
8 Betrieb einer Kinderkrippe für die Zentralverwaltung wird geprüft	Bedarfsklärung	Entscheid über Realisierung	Offen	Offen / erneute Bedarfsklärung	Offen	Aufgabe der Fachstelle In Zusammenarbeit mit DFS Keine Zusatzkosten
9 Informationsmassnahmen Neuzuzüger		Erarbeitung Informationsgrundlagen Fr. 30'000.--		Überarbeitung	Überarbeitung	Erarbeitung Informationsgrundlagen In Zusammenarbeit mit DJS Ev. externer Auftrag
10 Sprachförderung in Kindergärten	Vorbereitung Pilotprojekte Fr. 20'000.--	Start Pilotprojekte Fr. 150'000.--	Weiterführung Pilotprojekte	Weiterführung Pilotprojekte	Weiterführung Pilotprojekte	Pilotprojekte Ausblick: 2015: Abschluss, 2016: Evaluation
11 Verstärkte Einbindung der Migrationseiseln an der Schnittstelle Erziehungsverantwortliche/Schule	Mit den Beteiligten und Betroffenen wird ein Konzept erarbeitet Fr. 50'000.--	Supportangebot (cf. Massn. 3)	Supportangebot	Supportangebot	Supportangebot	Konzept Ev. externer Auftrag
12 Beobachtung Ranking „monetäre Familienförderung“	Jährliche Erhebung	Jährliche Erhebung	Jährliche Erhebung	Jährliche Erhebung	Jährliche Erhebung	Aufgabe der Fachstelle In Zusammenarbeit mit DFS Keine Zusatzkosten

Massnahmen	2010	2011	2012	2013	2014	Bemerkung
13 Verbesserung der Koordination in den Bereichen Prävention und Beratung	Siehe unten					Umsetzungsprojekte In Zusammenarbeit mit Gemeinden und Schulgemeinden sowie allen Departementen
Elektronisches Verzeichnis	Pflege der Plattform Fr. 27'000.--	Pflege der Plattform Fr. 22'000.--	Pflege der Plattform Fr. 22'000.--	Pflege der Plattform Fr. 22'000.--	Pflege der Plattform Fr. 22'000.--	Ev. externer Auftrag
Fallführungsprozesse	Planung Pilotprojekt Fr. 6'500.--	Durchführung Pilotprojekt Fr. 57'500.--	Durchführung Pilotprojekt Fr. 67'500.--	Durchführung Pilotprojekt Fr. 77'500.--	Abschluss Pilotprojekt Fr. 62'500.--	Externe Begleitung
Leistungsaufträge abgleichen	Umsetzung des Auftrags Fr. 5'000.--	Umsetzung des Auftrags Fr. 5'000.--				
14 Unterstützung der kommunalen Jugendförderung	Bestandesaufnahme der kommunalen Angebote, Bedürfnisklä- rung, Pilotprojekte zu Jugendgewalt Fr. 100'000.--	Vernetzungs- und Unterstützungsangebote Fr. 30'000.--	Vernetzungs- und Unterstützungsangebote, Monitoring-Bericht Fr. 30'000.--	Vernetzungs- und Unterstützungsangebote Fr. 30'000.--	Vernetzungs- und Unterstützungsangebote, Monitoring-Bericht Fr. 30'000.--	Pilotprojekte, Tagungen, Support, Dokumentationen, Monitoring-Bericht
15 Jugendinformation	Abschluss Leistungsvereinbarung Fr. 20'000.--	Überprüfung Fr. 20'000.--	Überprüfung Fr. 20'000.--	Überprüfung Fr. 20'000.--	Überprüfung Fr. 20'000.--	Abschluss Leistungsvereinbarung, regelmässige Überprüfung
16 Vernetzung von Kindes- und Jugendschutzgruppen	Auftakt, Bedürfnisklä- rung Fr. 10'000.--	Aktive Vernetzung Fr. 10'000.--	Aktive Vernetzung Fr. 10'000.--	Aktive Vernetzung Fr. 10'000.--	Aktive Vernetzung Fr. 10'000.--	Vernetzungsprojekt
17 Information zum Kindes- und Jugendschutz	Erarbeitung Informationsgrundlagen Fr. 25'000.--	Erarbeitung Informationsgrundlagen Fr. 25'000.--	Erarbeitung Informationsgrundlagen Fr. 25'000.--	Erarbeitung Informationsgrundlagen Fr. 25'000.--	Erarbeitung Informationsgrundlagen Fr. 25'000.--	Erarbeitung Informationsgrundlagen In Zusammenarbeit mit DFS Ev. externer Auftrag
Total Kosten für Massnahmen	Fr. 668'500.--	Fr. 669'500.--	Fr. 654'500.--	Fr. 694'500.--	Fr. 679'500.--	
Kosten Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen	Fr. 330'000.--	Fr. 330'000.--	Fr. 330'000.--	Fr. 330'000.--	Fr. 330'000.--	Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten
Gesamtkosten	Fr. 998'500.--	Fr. 999'500.--	Fr. 984'500.--	Fr. 1'024'500.--	Fr. 1'009'500.--	

